

Das Autonomieverständnis von Humboldts Universitätsmodell

Walter Rüegg

Anfangs März 1809 folgte der Privatgelehrte und Diplomat Wilhelm von Humboldt der Aufforderung seines von Napoleon nach Ostpreussen vertriebenen Königs, das preussische Bildungswesen zu reorganisieren. Dazu gehörte auch die Gründung einer „allgemeinen und höheren Lehranstalt!“ in Berlin, die der König 1807 befohlen hatte. Humboldt begann sofort mit dieser Aufgabe, stützte sich aber nicht auf die von der Regierung eingeholten Gutachten. Die 1808 vom Theologen und Philosophen Friedrich Schleiermacher veröffentlichten Gedanken zu einer grundlegend liberalen Universitätsreform entsprachen derart seinen Vorstellungen, dass er den Autor mit den Vorarbeiten und später mit der Ausführung der Berliner Gründung beauftragte. Bereits nach zehn Wochen legte er den Antrag auf Errichtung einer Universität in Berlin vor; doch musste er ihn - vor allem wegen des unerwünschten Namens und Konzepts einer Universität - überarbeiten und vom König die Erlaubnis erhalten, mit Rücksicht auf die internationale Anerkennung und Attraktivität der Neugründung für fremde Studenten die „allgemeine Lehranstalt [...] mit dem alten und hergebrachten Namen einer Universität zu belegen und ihr, indem sie übrigens von allen veralteten Missbräuchen gereinigt wird, das Recht einräumen zu dürfen, akademische Würden zu erteilen.“[1] Die Stiftungsurkunde wurde am 16. August 1809 erteilt und die Universität an Michaelis 1810 eröffnet. Diese handstreichartig erfolgte Kehrtwendung von der Staatsanstalt zur autonomen Universität begründete den Siegeszug des Berliner Universitätsmodells zunächst in den skandinavischen und deutschsprachigen Ländern. - Es inspirierte Neugründungen, wie 1833 in Zürich und 1834 in Bern, veränderte bis 1914 das Hochschulwesen Europas, Nordamerikas Japans und verbreitete sich nach dem Zweiten Weltkrieg durch das Vorbild der US-amerikanischen Universitäten über die ganze Welt.

Bis 1900 wurde dieses liberale Modell Schleiermacher zugeschrieben. 1821 klagte ihn die Berliner Reaktion wegen seiner Universitätsschrift an, „welche die äußere und innere Unabhängigkeit dieser Lehrinstitute von dem Staate und der Kirche als erstes Princip derselben aufstellt und den Grund zu dem System verderblicher Universitätseinrichtungen gelegt hat, die von dem Ministerium seit 1809 bis jetzt in Ausführung gebracht worden sind, indem die Vorschläge der genannten Schrift für diesen Teil der Unterrichtsanstalten ebenso

genau von der obern Behörde befolgt zu sein scheinen, als die Fichte'schen Vorschläge in den Reden an die deutsche Nation für die untern Schul- und Erziehungsanstalten.“ [2]

Dass Wilhelm von Humboldt das Autonomieverständnis Schleiermachers nicht nur teilte, sondern radikaler konzipierte, wurde erst realisiert, als im Hinblick auf das hundertjährige Bestehen der Universität die Amtspapiere Humboldts erforscht wurden. 1896 entdeckte man den Entwurf einer Denkschrift „Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin“. Humboldt begründete darin konzis sein Verständnis universitärer Autonomie und wies dem Staat gegenüber der Universität nur zwei Aufgaben zu [3], „zu sorgen für Reichthum (Stärke und Mannigfaltigkeit) an geistiger Kraft durch die Wahl der zu versammelnden Männer und für Freiheit in ihrer Wirksamkeit“.

Wirtschaftlich wollte Humboldt die Autonomie der Universitätslehrer durch die in beiden Gründungsanträgen vorgeschlagene und im Kabinett bis Mai 1810 diskutierte Abtretung von Staatsdomänen an die Universität sichern. Doch vertauschte er im Juni 1810 sein bildungspolitisches Amt mit der Vertretung Preussens in Wien, und so blieb es bei der Hochschulfinanzierung durch Beiträge aus dem Staatshaushalt. Wäre es Humboldt möglich gewesen, die finanzielle Autonomie der Berliner Neugründung ebenso durchzusetzen wie deren Idee, hätte die Humboldtsche Universität während zwei Jahrhunderten lernen können, ihre Autonomie unternehmerisch zu verteidigen und müsste dies heute nicht im Eiltempo nachholen.

Humboldt hatte jedoch für die gedankliche Autonomie der Universitätslehrer gesorgt, indem für sie die Zensur aufgehoben wurde, die zwölf Jahre zuvor Kant eine allerhöchste Rüge wegen unorthodoxer Lehren eingetragen hatte. Doch 1819 vereinbarten nach studentischen Unruhen die europäischen Mächte in Karlsbad die Durchsetzung der Zensur, verstärkt durch politische Überwachung der Universitätsangehörigen. Humboldt bekämpfte als Staatsminister - ohne Erfolg - die Karlsbader Beschlüsse und schied endgültig aus dem Staatsdienst aus. Schleiermacher verteidigte die Autonomie der Universität mit der Feder und die studentischen Freiheiten in seinen Predigten mit derart starkem öffentlichen Echo, dass nach jahrelanger Bespitzelung und wiederholter Vorladung durch die Polizei ein Antrag der Reaktion, ihn aus sämtlichen Ämtern zu entlassen, 1823 von der Regierung angenommen, vom zuständigen Minister jedoch nicht ausgeführt wurde.

Autonomie als Freiheit von Eingriffen staatlicher und kirchlicher Hochschulträger dauerte somit in der Universität Humboldts und Schleiermachers nur ein Jahrzehnt. Dass sie sich nach 1848 in Europa immer mehr und dauerhafter durchsetzen konnte, verdankt sich nicht zuletzt dem Umstand, dass die universitäre Autonomie nicht nur als Freiheit von äusseren Eingriffen,

sondern vor allem als Freiheit zur eigentlichen Aufgabe der Universität, der Aus- und Einübung wissenschaftlich disziplinierter Erkenntnissuche verstanden wurde.

Die Autonomie universitärer Erkenntnissuche

Schleiermacher und Humboldt leiteten die Autonomie der Universität vom grundsätzlichen Unterschied zwischen Schulen und Universitäten ab. Aufgabe der Schulen sei es, vorgegebenes, autoritativ anerkanntes und anwendbares Wissen zu vermitteln, Aufgabe der Universität jedoch, zu zeigen, wie man Erkenntnisse gewinnt, indem man „die Prinzipien und gleichsam den Grundriss alles Wissens auf solche Art zur Anschauung bringt, dass daraus die Fähigkeit entsteht, sich in jedes Gebiet des Wissens hineinzuarbeiten.“ Gegenstand des Studiums war schon für Schleiermacher „das Lernen des Lernens“, und das Universitätsstudium fasste er in einem Akt zusammen [4], „dass nämlich die Idee des Erkennens, das höchste Bewusstsein der Vernunft, als ein leitendes Prinzip in dem Menschen aufwacht.“

Deshalb gab er der Vorlesung eine neue Bedeutung. Sie dürfe nicht die „Wohltat der Druckerei ignorieren“. Der Professor müsse „nicht erzählen, was er weiss, sondern sein eignes Erkennen, die Tat selbst, reproduzieren, damit sie [die Hörer] nicht etwa nur Kenntnisse sammeln, sondern die Tätigkeit der Vernunft im Hervorbringen der Erkenntnis unmittelbar anschauen und anschauend nachbilden.“ [5] Dies war in der Tat eine neue Auffassung vom Sinn der Vorlesung. Vorher beschränkte sie sich darauf, einen vorbereiteten Text vorzulesen, ja zu diktieren, damit die Hörer ihn wörtlich nachschreiben konnten. Gewiss wurde dies auch nachher getan, und das Skriptenunwesen unserer Tage entspricht der mittelalterlichen Rezeption professoraler Weisheit, die dann allerdings in der Disputation kritisiert werden konnte.

Humboldt ging wie Schleiermacher vom eigentümlich menschlichen Erkenntnisdrang aus, der in der wissenschaftlichen Erkenntnis seine Vollendung findet. Doch zog er daraus radikalere Folgerungen für die Autonomie der Universität und ihrer Angehörigen. Im September 1809 skizzierte er in einem Gutachten zur Schulreform als Kontrast zu deren Aufgaben sein Universitätsideal:

„Der Universität ist vorbehalten, was nur der Mensch durch und in sich finden kann, die Einsicht in die reine Wissenschaft. Zu diesem SelbstActus im eigentlichsten Sinn ist nothwendig Freiheit und hülfereich Einsamkeit, und aus diesen beiden Punkten fliesst zugleich die ganze äussere Organisation der Universitäten. Das Kollegihören ist nur Nebensache, das Wesentliche, dass man in enger Gemeinschaft mit Gleichgestimmten und

Gleichaltrigen, und dem Bewusstseyn, dass es am gleichen Ort eine Zahl schon vollendet Gebildeter gebe, die sich nur der Erhöhung und Verbreitung der Wissenschaft widmen, eine Reihe von Jahren sich und der Wissenschaft lebe.“ [6]

Als Bestandteil einer amtlichen Denkschrift bedeutete dies nichts anderes, als dass die Universität ihre Bildungsaufgabe am besten erfülle, wenn sie ihren Studenten, den zukünftigen höheren Staatsbeamten und Angehörigen öffentlich kontrollierter freier Berufe, ermöglicht, sich in der Interaktion mit Studienfreunden zu wissenschaftlich gebildeten Persönlichkeiten zu entwickeln. Dabei wies Humboldt den allzu schmeichelhaft als „vollendet gebildet“ charakterisierten Professoren weniger die Funktion von Lehrern, als diejenige distanzierter Vorbilder wissenschaftlicher Lebensform zu.

Dieser Anspruch erregt heute als neuhumanistische Idealisierung oder Ideologie bei manchen Kollegen Kopfschütteln, wenn nicht Hohn und Spott. Doch charakterisiert er die Wirkung, die unsere wichtigsten Lehrer vor 1940 in Zürich wie in Paris auf meine Studienfreunde und mich ausübten. Wir empfanden ihre persönliche Distanz nicht als Gleichgültigkeit, sondern als Respekt vor unserer Persönlichkeitsentwicklung und waren froh, dass sie uns nicht mit ihrem überlegenen Wissen und Können erdrückten, sondern uns behutsam mit dem Abenteuer disziplinierten Erkenntnisgewinns vertraut machten. Dabei lehrten sie uns nicht, was wir in Büchern lesen sollten, sondern zeigten, wie wir Fragwürdiges wissenschaftlich anpacken und dabei lernen könnten, über unser Fach hinaus öffentlich wichtige Problemlösungen und Entscheidungen unter Unsicherheit mit Hilfe rational überprüfbarer Methoden vorzubereiten. Um die Freiheit der Studierenden bei ihrem „SelbstActus“ wissenschaftlicher Bildung zu erhöhen, empfahl Schleiermacher 1810 in seinem Gutachten zur Gestaltung der theologischen Fakultät, was sich auch auf andere Fakultäten übertragen lässt: „Je mehr entgegengesetzte Ansichten und Behandlungsarten in der Theologie herrschen, je größer auch die Anzahl junger Leute ist, bei denen das Studium gar leicht etwas handwerksmäßiges annimmt, um desto notwendiger ist es, sie durch verschiedene Arten des Vortrages dieser Disziplinen zu reizen und auch unter den Lehrenden selbst durch Konkurrenz einen ermunternden Wettbewerb zu unterhalten.“ [7] Dies veranlasste Humboldt, die Wahl der Professoren durch die Fakultäten abzulehnen [8]: „Denn auf der Universität ist Antagonismus und Reibung heilsam. Und die Collision, die zwischen den Lehrern durch ihr Geschäft selbst entsteht, kann auch unwillkürlich ihren Gesichtspunkt verrücken.“ Gewiss liess sich der zuständige Minister oder sein für die Hochschulen verantwortlicher Abteilungsleiter durch professorale Vertrauenspersonen beraten oder forderte die Fakultäten zu Vorschlägen auf. Daraus mochte sich in manchen Ländern ein Gewohnheitsrecht entwickeln. Doch gehörte es nicht zu Humboldts Verständnis universitärer Autonomie.

Hingegen erlaubte das auf die Idee wissenschaftlicher Erkenntnis ausgerichtete Autonomieverständnis, das traditionell autonome Recht der Universität zur akademischen Qualifizierung ihrer Absolventen zu reformieren. Von den Anfängen der Universitäten an dokumentierten akademische Grade, dass ihr Träger sein Fach ausreichend beherrschte, um es als Bakkalar unter Aufsicht, als Magister oder Lizenziat selbständig zu unterrichten und den Dokortitel ohne zusätzliche Prüfungsleistungen, jedoch mit hohen Kosten zu erwerben. Im Lauf der Jahrhunderte wurde das Doktorat zur Voraussetzung für die Berufung auf einen Lehrstuhl. Das Examen bestand im 18. Jahrhundert in der Vorlage und Verteidigung einer Dissertation, die auf einigen Druckseiten ein Thema ohne große Originalität und wissenschaftlichen Wert abhandelte.

Zwischen 1799 und 1804 wurde an einigen deutschen Universitäten die Habilitation als zusätzliche Prüfung der Lehrbefähigung eingeführt und in den Statuten der Universität Berlin von 1816 übernommen. Sie bestand in einem frei gehaltenen Vortrag über ein vorgegebenes oder vereinbartes Thema. Eine eigene Habilitationsschrift wurde vereinzelt nach 1830, in fast allen deutschsprachigen Ländern von 1888 an vorgeschrieben, insbesondere um die Zahl der Privatdozenten, vor allem in der medizinischen Fakultät, im Rahmen der universitären Autonomie zu begrenzen.[9]

Die Habilitation ersetzte das Doktorat als Ausweis universitärer Lehrbefähigung. Doch erhielt das Doktorat in der Berliner Universität einen besonderen Rang. Es schloss neben dem theologischen Lizenziat das mindestens sechssemestrige Studium als einzige akademische Prüfung mit der Vorlage einer Dissertation und dem Rigorosum ab. Die Autonomie der Studierenden erlaubte nicht nur die freie Wahl der Studienorte und Lehrveranstaltungen, sondern auch die Promotion an einer Universität, an der man nicht studiert hatte. Einen „Doktorvater“ kannte Humboldts und Schleiermachers Autonomieverständnis nicht, noch weniger die Vorstellung, dass eine selbständige wissenschaftliche Abhandlung fremder Betreuung bedürfe. In der Tat entwickelte sich die Inaugural-Dissertation zum „Meisterstück“ erster eigener Forschung und bescheinigte die Fähigkeit, ein Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und dabei zu neuen Erkenntnissen zu gelangen. Diese Fähigkeit war nicht den zukünftigen Universitätslehrern vorbehalten. Sie wirkte sich auch bei Seelsorgern, Richtern, Anwälten und höheren Beamten, Ärzten, Gymnasiallehrern, Schriftstellern, Künstlern, Ingenieuren und Ökonomen als der von Schleiermacher postulierte Reiz zur lebenslangen wissenschaftlichen Erkenntnissuche mit entsprechenden intellektuellem oder praktischen Ergebnissen aus.

Universitätsinstitut und –seminar

Der „SelbstActus“ wissenschaftlicher Bildung wurde durch eine akademische Institution gefördert, die schliesslich zur modernen Forschungsuniversität führte: das wissenschaftliche Universitätsinstitut und -seminar. Für die Konkretisierung ihrer Universitätsidee schlugen Schleiermacher und Humboldt, selbst Mitglieder der Berliner Akademie der Wissenschaften, vor, deren wissenschaftliche Hilfsinstitute der Universität zur Verfügung zu stellen:

„Unmittelbar dem Unterricht und der Bildung der Jugend gewidmet, giebt sie [die Universität] auch erst der Arbeit der Akademie das wahre Leben und die gehörige Brauchbarkeit, und die wissenschaftlichen Institute gewähren nur, von Vielen besucht, bedeutenden Nutzen.“[10]

Schon bald gab es wissenschaftliche Institute nur noch an der Universität, und sie wurden nach 1820 nicht zuletzt dank Alexander von Humboldt, den der verwitwete König als täglichen Tischgenossen bezog, derart grosszügig ausgebaut, dass der jetzige Name der „Humboldt Universität“ zu Recht beide Brüder als Gründer ehrt; der ältere hatte als Philosoph und Staatsmann der Idee einer auf der Autonomie wissenschaftlicher Erkenntnissuche beruhenden Universität Gestalt gegeben, der jüngere als Naturforscher der experimentellen Forschung als autonomer Aufgabe der Universität zur notwendigen Infrastruktur verholfen. Beide Brüder hatten sich längere Zeit in Paris, dem wissenschaftlichen Mekka der Zeit Napoleons, weitergebildet und persönlichen Kontakt mit bedeutenden Gelehrten in staatlichen Lehranstalten und Forschungsstätten gepflegt. Umso erstaunlicher und weitsichtiger war es, das in Frankreich aufgehobene Modell universitärer Autonomie der Berliner Neugründung zugrunde zu legen.

Bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatte Deutschland die naturwissenschaftliche Vormacht Frankreichs überflügelt, und um 1900 war die deutsche Wissenschaft auf allen Gebieten führend. Dies lässt sich nicht mit einer besonderen Genialität deutscher Forscher erklären.

Bahnbrechende Entdeckungen entstanden auch in andern Ländern. Doch selbst ein Claude Bernard oder ein Louis Pasteur mussten ihre Forschungen auf eigene Faust in Keller- bzw. Estrichräumen durchführen. Noch 1868 mahnte Pasteur den Kaiser vergeblich: „Es ist an der Zeit, die Experimentalwissenschaften aus dem Elend zu befreien, in das sie verbannt worden sind. [...] Bereits vor 30 Jahren wurden in Deutschland grosse Laboratorien mit reichlichen Forschungsmitteln geschaffen, und jedes Jahr kommen neue hinzu.“ [11] Zwar erhielt Pasteur nach 1871 sein Laboratorium, und dank der praktischen Anwendungen in der

Tollwutbekämpfung verbreiteten sich Pasteur Institute. Doch waren für die wissenschaftliche Führungsrolle Deutschlands nicht einfach „grosse Laboratorien mit reichlichen Mitteln“, sondern ihre Verankerung in der institutionellen Autonomie der Universität massgebend. Die korporative Verantwortung für die Lehre erhöhte nicht nur - wie dies Wilhelm von Humboldt für die Akademie-Institute bemerkte, die Zahl der Benutzer. Vor allem wirkte sich die Zusammenarbeit und Konkurrenz in der Lehre sowohl in der kollegialen Horizontale wie im Verhältnis zwischen den Generationen anders als in Akademien oder reinen Forschungsstätten aus und verband damit die individuelle Autonomie des Forschers mit der institutionellen Aufgabe der Universität. - Dank der forschungsgestützten Lehre wurde Berlin nach 1840 das europäische Zentrum der Physiologie und vergleichenden Anatomie. Um 1850 waren in Deutschland praktisch alle naturwissenschaftlichen und medizinischen Forscher als Leiter oder Mitarbeiter an Instituten oder Laboratorien von Universitäten tätig, während in Grossbritannien und Frankreich entsprechende Forschungen noch lange Zeit privater Initiative von Amateuren und einzelnen Hochschullehrern sowie universitätsfremder Institutionen überlassen blieben.

Für die nichtexperimentellen Wissenschaften spielte das Seminar eine ähnliche, wenn auch finanziell viel bescheidenere Rolle. Es war 1737 in Göttingen als eigene universitäre Einrichtung neben der Fakultät zur gymnasialpädagogischen Ausbildung der Philologen geschaffen und bis 1811 an anderen deutschen Universitäten eingeführt worden. Es unterstand einem Lehrstuhlinhaber als Direktor, der dafür zusätzlich besoldet wurde, und unterlag der Aufsicht des Ministeriums.

In seiner Reformschrift verurteilte Schleiermacher die monokratische staatsabhängige Leitung des Seminars und plädierte für eine der Autonomie der Universität entsprechende Einordnung in die Fakultät unter Leitung des Dekans. Anstelle des Sondergehalts für den Direktor empfahl er, die Seminarteilnehmer zu besonderen Kolleggeldern zu verpflichten, so dass die jeweiligen Leiter für diese Leistung in der Lehre prämiert würden. Zwar unterstand das 1812 eröffnete theologische Seminar dem Dekan, und die Fachvertreter leiteten als „Dirigenten“ ihre Seminare. Doch setzte sich das Modell des philologischen Seminars mit dem auf Lebenszeit vom Ministerium eingesetzten Direktor durch. Als die Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1960 in vielen Fächern zur Vermehrung der Lehrstühle führten und ich es in Frankfurt für selbstverständlich hielt, die neuberufenen Kollegen an der Leitung des bestehenden Seminars zu beteiligen, folgte ein Fakultätskollege diesem Beispiel erst, nachdem er sich eingehend über das Funktionieren dieser Neuerung erkundigt hatte. Allerdings entsprachen gemäss der Idee autonomer wissenschaftlicher Bildung Seminare und Institute auch unter monokratischer Leitung dem von Schleiermacher postulierten

„Zusammensein der Lehrer und Schüler, worin die letzteren schon als produzierend auftreten, und die Lehrer nicht sowohl unmittelbar mitteilen als nur diese Produktion leiten, unterstützen und beurteilen.“ [12] Und Humboldt begründete den autonomen Charakter dieses „Zusammenseins“ mit dem anthropologischen Bedürfnis nach Erkenntnis, das in der Universität zur Wissenschaft führt: „Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler wird daher ein durchaus anderes als vorher. Der erstere ist nicht für die letzteren, beide sind für die Wissenschaft da; sein Geschäft hängt mit an ihrer Gegenwart und würde, ohne sie, nicht gleich glücklich vonstatten gehen; er würde, wenn sie sich nicht von selbst um ihn versammelten, sie aufsuchen, um seinem Ziel näher zu kommen durch die Verbindung der geübten, aber eben darum auch leichter einseitigen und schon weniger lebhaften Kraft mit der schwächeren und noch parteiloser nach allen Richtungen muthig hinstrebenden.“ [13] So wurden Institut und Seminar zum eigentlichen Kernstück des Humboldtschen Universitätsmodells. Sie dienten nicht der praktischen Berufsausbildung, sondern „der Vertiefung wissenschaftlicher Forschung und Erkenntnis“ [14]. Sie setzten sich bis Ende des 19. Jahrhunderts in den deutschsprachigen Ländern allgemein durch und förderten eine einzigartige Freiheit wissenschaftlicher Untersuchungen und Schlussfolgerungen, nicht nur in der Bibelkritik und Leben Jesu Forschung, deren Ergebnisse in Zürich und Bern zu Volksaufständen führten.

Nachhaltiger waren die Auswirkungen der autonomen Wissenschaftsorientierung im Aufkommen und Weiterbestehen fachwissenschaftlicher Gesellschaften, Verlage und Zeitschriften, die sich ökonomisch autonom behaupten mussten. Fachzeitschriften gingen zuerst nicht selten nach kurzer Zeit wieder ein und behaupteten sich erst langfristig, nachdem das Fach die kritische Masse wissenschaftlicher Produktivität und Konsumkraft erreicht hatte.

Humboldts Autonomieverständnis in Frankreich und den USA

Das erste Indiz für die Wirkung von Humboldts Autonomieverständnis boten die Doktorarbeiten. Vor der Julirevolution 1830 waren in Paris die traditionellen Dissertationen im Umfang weniger Druckseiten üblich. Nachher enthielten Arbeiten, die an der philosophischen und der naturwissenschaftlichen Fakultät eingereicht wurden, eigene Forschungen und zeichneten sich oft durch wissenschaftlichen Wert aus. Diese Entwicklung hatte Victor Cousin eingeleitet, der als junger Philosophieprofessor der Sorbonne wegen seiner liberalen, von Kant und Fichte beeinflussten Ideen entlassen worden war, nach 1830 als

Erziehungsminister zwar mit der beabsichtigten Universitätsreform nach deutschem Muster scheiterte, jedoch seinen Einfluss auf die Ausbildung der Universitätslehrer behielt. 1868 hielt das deutsche Seminar als *Ecole pratique des hautes études* Einzug in die Sorbonne. In den achtziger Jahren erregte die Germanisierung der Sorbonne interne und öffentliche Kritik. Doch hinderte dies die *Ecole normale supérieure*, an der die Elite des Hochschullehrer ausgebildet wurde, nicht daran, um 1900 die Hälfte ihres Bibliotheksbudgets für die Anschaffung deutscher Publikationen auszugeben. Das Autonomieverständnis Humboldts blieb in Frankreich auf Professoren und deren Ausbildung beschränkt. Institutionell weitergehende Konsequenzen für die Universitäten wurden erst 1968 von de Gaulle und dessen Erziehungsminister Edgar Faure mit der *Loi d'orientation* gezogen.

Anders verhielt es sich mit den USA. Versuche, Humboldts Universitätsmodell *tel quel* zu übernehmen, wie dies in Zürich geschah, scheiterten vom frühen 19. Jahrhundert an. Zu einem nachhaltigen Erfolg führte erst die Konzeption der 1876 von Johns Hopkins in Baltimore gestifteten Universität. Sie verknüpfte die traditionelle Grundausbildung im *College*, die über den *Bachelor* zum *Master* führte, mit der Erfindung des forschungsgestützten Doktoratsstudiums in freier Anlehnung an die deutschen Fakultäten. Die *Graduate School* bereitete auf den *PhD* als Ausweis allgemein wissenschaftlicher Bildung vor. Die zunächst nur für Medizin geschaffene *Professional School* schloss mit dem Fachdoktorat des *MD* ab. Die Neugründung fand rasch Abnehmer für den ausgezeichnet ausgebildeten akademischen Nachwuchs, und die Kombination des *College* mit den darauf aufbauenden Doktoratsschulen setzte sich bei Neugründungen wie der *University of Chicago*, aber auch bei alten Universitäten wie *Harvard* durch und wurde auf *Professional Schools* in anderen, auch ingenieurwissenschaftlichen, Disziplinen ausgedehnt.

Auch die weitere Entwicklung der Doktoratsstudien verdankte sich nicht staatlicher Initiative. Im Jahr 1900 gründete eine Gruppe von neun privaten und drei staatlichen Universitäten die *Association of American Universities (AAU)*, „um die Doktoratstudien in den USA zu stärken und zu vereinheitlichen“ [15]. Seit dies erfolgte, gelten auch in den USA als Universitäten nur Hochschulen, welche das Recht zur Verleihung des Doktorgrades besitzen und regelmässig ausüben. Dies trifft nur auf rund 260 der über 4000 zu einem Abschlusszeugnis berechtigten Schulen des Tertiärsektors zu. Von dieser im Vergleich zu den ca. 1000 Universitäten Europas geringen Anzahl Universitäten sind 60 nebst zwei kanadischen Mitglieder der wissenschaftlich elitären *AAU* (die von der Presse regelmässig hervorgehobene *Ivy League* ist gesellschaftlich und sportlich exklusiv). Vor allem dank der 60 Spitzenuniversitäten der *AAU* ist die Universitätsidee der autonomen Erkenntnissuche als Königsweg akademischer Bildung

zum weltweit wirksamen Vorbild moderner Forschungsuniversitäten geworden und prägt zugleich anspruchsvolle *Bachelor-* wie *Master-*Studien.

Die Entstehung des amerikanischen Universitätsmodells zeigt, dass die Übernahme eines fremden Modells erst erfolgreich war, als seine Grundidee eine den veränderten Voraussetzungen entsprechende Gestalt erhielt. Diese verbreitete sich nicht durch staatliche Massnahmen, sondern durch Nachfrage derart, dass sie von den Universitäten selbst zum gemeinsamen Massstab erhoben wurde, den dann die Einzelstaaten zur Anerkennung von Neugründungen anwenden konnten. Dabei blieben Eigenarten des Modells, die dieses später selber korrigierte, unberücksichtigt, wie die monokratische Stellung des deutschen Lehrstuhlinhabers, die unbesoldete Lehrtätigkeit der Privatdozenten, das von Leistungskontrollen bis zum Schlussexamen freie Studium.

Vom *Bachelor-* bis zum Doktoratsstudium galt die studentische Lernfreiheit statt den Gegenständen der Lehrpläne der Methode des Unterrichts. Die amerikanischen Hochschulen führten nach 1900 die von John Dewey postulierte pädagogische „Demokratisierung“ durch, die im Unterricht die Studierenden als Subjekte selbstverantwortlichen Lernens und kommunikativen Handelns ernst nahm. Um sich in den Lehrveranstaltungen als Partner wissenschaftlicher Erkenntnissuche bilden zu können, bereiten sich die Studierenden darauf mit einem sehr anspruchsvollen Lesepensum in Freiheit und meist auch in Einsamkeit vor, wie dies Humboldt als Organisationsprinzip der autonomen Universität postulierte. Jedenfalls scheint mir trotz vorgeschriebenen Vorlesungen und studienbegleitenden Prüfungen das Studium an amerikanischen Universitäten durchaus dem Humboldtschen „SelbstActus“ wissenschaftlicher Bildung zu entsprechen. Zwar stehen dabei die Türen zum Gespräch mit den „vollendet Gebildeten“ jederzeit offen, doch wirken diese weniger als Lehrer denn als Trainer, Berater und Vorbilder. Ich halte deshalb den elitären Bildungsprozess, den weniger als ein Zehntel der amerikanischen Jugendlichen im Alter von 18 bis 23 Jahren im schmalen Universitätssektor durchlaufen, für eine geglückte Anpassung der Schleiermacherschen/Humboldtschen Universitätsidee an die moderne Welt.

Das gilt auch für das gegen staatliche Einflussnahme gerichtete Autonomieverständnis, das den Vorstellungen Humboldts mehr entspricht als die Beschränkung der Autonomie auf „akademische Angelegenheiten“. Obwohl nach dem Zweiten Weltkrieg bundesstaatliche Gesetzgebung, Rechtssprechung und Forschungsförderung nicht ohne Folgen blieben, gilt immer noch das Urteil des obersten Gerichtes der USA, das 1819 auf eine Klage des *Dartmouth College* jede staatliche Handlung, welche die in der *Charter* verliehene Autonomie beeinträchtigen könnte, verbot.

Vor allem aber wird die Autonomie der Universitäten durch die unternehmerische Finanzverwaltung realisiert, wie sie Humboldt vergeblich 1809 für die Universität in Berlin vorgesehen hatte.

Als die nordamerikanischen Kolonisten im 17. Jahrhundert begannen, für die intellektuelle Bildung ihrer Geistlichen und anderer öffentlicher Funktionsträger *Colleges* zu gründen, übernahmen sie zwar von Oxford und Cambridge die humanistischen Bildungsfächer, nicht aber die korporative Selbstverwaltung. Für die materielle Sicherung von *Liberal Arts Colleges* in einer Umgebung, der Platon, Cicero und Euklid Schall und Rauch waren, zogen sie einen unternehmerischen Leiter vor, der einem aus ihren Reihen stammenden *Board* verantwortlich war. Diese Leitungsstruktur kannten die Puritaner aus den nichtkonformistischen Akademien Englands, die sich in einer konfessionell feindlichen Umgebung behaupten mussten.

Die unternehmerische Leitung bewährte sich. Die im 19. Jahrhundert gegründeten gliedstaatlichen Universitäten erhielten sie auch und konnten so lernen, ihre Finanzprobleme selber zu lösen. Heute bestreiten die privaten Universitäten kaum die Hälfte ihrer Ausgaben mit privaten Mitteln, und die staatlichen ergänzen die gliedstaatliche Grundfinanzierung durch beträchtliche Einnahmen aus privaten und öffentlichen Quellen. Die dazu notwendige unternehmerische Geschäftsführung verhindert in keiner Weise die wissenschaftliche Bildung, wie sie das Autonomieverständnis Humboldts und Schleiermachers postulierte.

Die unternehmerische Universität in Europa

Im 21. Jahrhundert hat sich die unternehmerische Universität auf dem europäischen Kontinent immer weiter verbreitet. Eingeführt wurde sie 1986 in Grossbritannien, dessen Universitäten seit Jahrhunderten über ein auf dem Kontinent unbekanntes Ausmass an Autonomie verfügen. Als 1919 ihre eigenen und lokalen Mittel nicht mehr ausreichten, unterstützte die Regierung, um die Autonomie der einzelnen Universitäten nicht anzutasten, das Universitätswesen des Landes mit einem jährlichen Pauschalbetrag, den das aus Universitätsvertretern zusammengesetzte *University Grants Committee* den einzelnen Universitäten auf Grund ihrer Haushalts- und Ausbaupläne verteilte. Grossbritannien war das erste Land, das nach 1964 mit der flächendeckenden Gründung zahlreicher Universitäten und Fachhochschulen begann, und war auch der erste Staat, der sich damit finanziell überfordert hatte und ab 1981 seine Beiträge für das Hochschulwesen reduzierte. Manche Universitäten mussten ganze Abteilungen schliessen, andere Professoren vorzeitig pensionieren und Studienbeihilfen kürzen. Dies veranlasste die britische Rektorenkonferenz, die Auswirkungen der Unterfinanzierung auf die Leistungsfähigkeit des Universitätssystems untersuchen zu lassen.

Der 1985 veröffentlichte *Jarratt-Report* empfahl die Einführung privatwirtschaftlicher Geschäftsmethoden und Leistungskontrollen. In der Folge wurden die Einnahmen der Universitäten als Entgelt für ihre Dienstleitungen an die verschiedenen Abnehmer verbucht. Faktisch änderte sich nicht viel. Insgesamt erhielt das britische Universitätswesen 1988 von der Regierung etwa die Hälfte der Einnahmen für die periodisch evaluierte Grundausstattung zur Qualitätssicherung von Forschung und Lehre und 15% aus Studiengebühren, die für die britischen Studierenden von den Lokalbehörden vergütet wurden. Weitere 7% stammten aus Forschungsbeiträgen der staatlich finanzierten nationalen Forschungsräte für die verschiedenen Wissenschaftsgebiete sowie 25% aus privaten Zuschüssen und Drittmitteln verschiedener Art. Insgesamt wurden die britischen Universitäten somit zu drei Vierteln aus öffentlichen Mitteln finanziert. Hinter den Durchschnittszahlen verbirgt sich allerdings ein harter Wettbewerb um die verschiedenen Einnahmequellen. Doch dies war bereits seit 1919 für die Regierungsbeiträge der Fall. Diese wurden weiterhin durch das aus Universitätsvertretern zusammengesetzte Organ verteilt; doch hiess es nunmehr *University Funding Committee*, weil sich die einzelnen Universitäten wie Vertragspartner zu vereinbarten Leistungen verpflichten. Ihre Autonomie verringerte sich damit kaum, erhielt mehr Transparenz und Planungssicherheit und wurde wohl aus diesem Grund auch auf dem Kontinent von den Universitäten begrüsst.

Insgesamt ergibt sich, dass die unternehmerische Universität weder in ihrer jahrhundertealten Tradition der USA noch in ihrer europäischen Variante dem Autonomieverständnis Humboldts und dessen hochschulpolitischen Mitarbeiters Schleiermachers fremd ist. Beide sahen in ihr ein Mittel zur Verwirklichung der Autonomie der Universitätslehrer und -schüler in ihren Bemühungen um wissenschaftliche Erkenntnis und die damit verbundene akademische Bildung.

LITERATUR

Ben-David, Joseph (1971), *The scientist's role in society, A comparative study*, Englewood Cliffs, N.J., USA.

Humboldt, Wilhelm von (1954), *Werke in fünf Bänden: Bd. IV: Schriften zur Politik und zum Bildungswesen*, Hgg. Andreas Flitner, Klaus Giel, Darmstadt.

Lenz, Max (1910), *Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin*, 4 Bde, Halle.

Rüegg, Walter (1997), Der Mythos der Humboldtschen Universität, in: Mathias Krieg. Martin Rose (Hgg.), *Universitas in theologia - theologia in universitate*. Festschrift für Hans Heinrich Schmid, Zürich, S. 155-174

Rüegg; Walter (Hg.) (2004), Geschichte der Universität in Europa, Bd. III, Vom 19.

Jahrhundert zum zweiten Weltkrieg (1800-1945), München-

Schleiermacher, Friedrich (1808), Gelegentliche Gedanken über Universitäten im deutschen Sinn. Nebst einem Anhang über die neu zu errichtende, Berlin.

Schwinges, Rainer Ch. (Hg.) (2001), Humboldt International. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte (GUW) Bd. 4, Basel.

QUELLEN DER ZITATE_

[1] Humboldt 1954

[2] Lenz 1910, Bd.4, S. 398,

[3] Humboldt 1954, S. 259

[4] Schleiermacher 1808, S. 33f.

[5] *ibid.* S. 63.

[6] Humboldt 1954, S.197.

[7] Lenz 1910, Bd.1, S. 222 f.

[8] Humboldt 1954, S. 265

[9] Rüegg (Hg.) 2004, S. 124f.

[10] Humboldt 1994, S. 288

[11] Rüegg (Hg.) 2004., S. 36

[12] Schleiermacher 1808, S. 88

[13] Humboldt 1954, S. 256

[14] Lenz 1810, S. 9

[15] <http://www.aau.edu/aau/aaufact.cfm>